

Betriebsanweisung G36

Gem §14 GefStoffV

DATUM: 01/2008

Nächste Überprüfung: Bei Bedarf

Unterschrift:

ARBEITSPLATZ: Tankwagenfahrer
TÄTIGKEIT: Tankstelle und RaffinerieBEARBEITER: W. Spohr
VERANTWORTLICHE:
Unternehmer

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Leicht entzündliche Gefahrstoffe, flüssig, nicht mit Wasser mischbar
(Benzin)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten (TRbF) Gruppe A
A I Flammpunkt (FP) unter 21 °C (z.B. Benzol)

- Die Flüssigkeit ist leichter als Wasser und bei Raumtemperatur leicht flüchtig, ihre Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden ein explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch.
- Benzin wirkt narkotisch und entfettend auf die Haut.
- Benzin ist krebserregend
- Benzin ist umweltgefährlich (Wassergefährdungsklasse 3)

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.
- Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel.
- Ziehen Sie benetzte Kleidung sofort aus.
- Gesundheitsgefahr und erhöhte Brandgefahr.
- Substanzen nie über offener Flamme erwärmen.
- Geschlossene, geerdete Apparaturen benutzen.
- Zündquellen, offenen Flammen und Wärmequellen in der Nähe des Arbeitsplatzes unterbinden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Im Gefahrenfall alle Anwesenden sofort informieren, den Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Den Anweisungen des anwesenden Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, eventl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!).
- Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben. Beim Auftreten gefährlicher Stäube sind Atemschutzgeräte mit den entsprechenden Kombinationsfilter anzulegen.

ERSTE HILFE



Auch Personen mit geringfügigem Gefahrstoffkontakt sollten dem Arzt zugeführt werden. Geben Sie die Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden das DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. eine Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mit.

**Notruf:
112**

- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Gefahrstoff beschmutzte Kleidung entfernen.
- **Augen:** Bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser spülen.
- **Verschlucken:** Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz, Erbrechen vermeiden.
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen.

erstellt am 01.01.2008